

Antrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Mineralöhlhaltige Druckfarben bei wiederverwendbarem Papier und Lebensmittelverpackungen verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mineralölbestandteile gelangen als Bestandteil von Druckfarben über Verpackungen in unser Essen. Gesundheitsschädliche Kohlenwasserstoffe gehen in hohen Anteilen von Werbe- und Informationsaufdrucken, aber vor allem aus Druckfarbenrückständen in Recyclingpapier in die damit verpackten Lebensmittel über. Die Schadstoffe reichern sich im Körper an und können Schäden an den inneren Organen sowie Krebs hervorrufen. Bei kartonverpackten Lebensmitteln, die vom „Kantonalen Labor Zürich“ untersucht wurden, zeigte sich, dass ein Großteil der gesundheitsbelastenden Stoffe von der Verpackung auf den Inhalt übergehen kann. Dabei kam nur ein Fünftel der Schadstoffe aus den Druckfarben der Verpackungsaufdrucke. Vier Fünftel der Belastung stammt von Druckfarbenrückständen aus dem Recyclingkarton. Die empfohlenen Grenzwerte der gesundheitlichen Unbedenklichkeit wurden bei den Messungen zum Teil um mehr als das Hundertfache überschritten. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kommt daher zu dem Schluss, „dass der Übergang von Mineralölen auf Lebensmittel dringend minimiert werden sollte“.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Druckfarbenverordnung) sieht jedoch nur ein teilweises Verbot von Mineralölbestandteilen in Druckfarben für Verpackungsaufdrucke vor. Vormals bedrucktes Recyclingpapier als deutlich größere Schadstoffquelle findet darin keine Berücksichtigung. Die Belastung von Lebensmitteln durch gesundheitsschädliche Kohlenwasserstoffe aus Druckfarben wird demnach nur geringfügig gemindert. Vom BfR anerkannte Expertinnen und Experten fordern jedoch beim möglichen Übergang der Schadstoffe in Lebensmittel eine Verbesserung um den Faktor 100. Das Vorhaben der Bundesregierung ist daher für einen wirksamen gesundheitlichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ungeeignet.

Die Wiederverwendung von Papier und Karton mittels Recycling ist aus Gründen des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit unverzichtbar. Der Anteil von Recyclingware für den Lebensmittelbereich beträgt bereits 70 Prozent und

macht jährlich nahezu drei Millionen Tonnen aus. Ein vollständiges Auswaschen von gesundheitsschädlichen Kohlenwasserstoffen aus dem Recyclingkreislauf ist jedoch technisch nicht machbar. Um den hohen Recyclinganteil in der Papierindustrie unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen zu sichern, ist ein sofortiger Verzicht auf mineralöhlhaltige Druckfarben erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- den Einsatz mineralöhlhaltiger Druckfarben bei wiederverwendbaren Papier- und Kartonmaterialien verbietet;
- eine Positivliste für unbedenkliche Druckfarben vorgibt, die für Lebensmittelbedarfsgegenstände verwendet werden dürfen;
- dazu als Grundlage die Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien nach dem anerkannten ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable – so niedrig wie vernünftigerweise zu erreichen) heranzieht, die eine geringstmögliche Freisetzung von Schadstoffen vorsehen;
- Druckfarben für die Verwendung bei Lebensmittelverpackungen ausschließt, für die keine ausreichenden Nachweise über eine gesundheitliche Unbedenklichkeit vorliegen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion